

Prüfungstest



Thomas Grätz

# Fachkunde & Prüfung

für den Taxi- und Mietwagenunternehmer  
sowie den Unternehmer des gebündelten  
Bedarfsverkehrs

**VOGEL**   
VERLAG HEINRICH VOGEL



## Das **Online-Training** für Taxi-/ Mietwagenunternehmer sowie Unternehmer des gebündelten Bedarfsverkehrs



**VogelSPOT Fachkunde  
Taxi-/Mietwagen-/  
gebündelter Bedarfsverkehr**  
39,00 € zzgl. ges. MwSt.  
Bestell-Nr.: 23326

**Trainieren Sie online und mobil für die IHK-Fachkundeprüfung für den Taxi- /  
Mietwagenunternehmer sowie den Unternehmer des gebündelten Bedarfsverkehrs.  
Überall. Jederzeit. Für eine zielgerichtete Prüfungsvorbereitung!**

- ✓ **Prüfungssimulation:** Mit Zeitlimit und Themengewichtung wie in der echten IHK-Prüfung
- ✓ **Lernbox:** Fragen lernen entlang der Sachgebiete gemäß Prüfungsordnung
- ✓ **Forum:** Austausch mit anderen Anwendern

**Jetzt gleich bestellen!**

**Service-Telefon: 089 / 20 30 43 – 1600**

**E-Mail: [vertriebsservice@tecvia.com](mailto:vertriebsservice@tecvia.com)**

**Fachkunde & Prüfung für den Taxi- und Mietwagenunternehmer  
sowie den Unternehmer des gebündelten Bedarfsverkehrs**

**Prüfungstest**



Thomas Grätz

# **Fachkunde & Prüfung für den Taxi- und Mietwagenunternehmer sowie den Unternehmer des gebündelten Bedarfsverkehrs**

Prüfungstest

## **Thomas Grätz**

Rechtsanwalt und vormalig Geschäftsführer des  
Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands (BZP)/Bundesverband Taxi und Mietwagen  
Frankfurt und Berlin

**ISBN 978-3-574-60581-9**

© 2007 Verlag Heinrich Vogel - in der TECVIA GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München

11. aktualisierte Auflage 2024

Stand: Juli 2024

Umschlaggestaltung: Bloom Project  
Titelbild: © GoodLifeStudio / Getty Images / iStock  
Lektorat: Franziska Boll  
Herstellung: Markus Tröger  
Satz & Layout: Datagroup Int., Timisoara

Druck: Wilco B. V., Vanadiumweg 9, NL-3800 BL Amersfoort

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Die Haftung für die Inhalte von Internetverweisen wird, trotz sorgfältiger inhaltlicher Überprüfung, ausgeschlossen. Für die Seiteninhalte ist ausschließlich der jeweilige Seitenbetreiber verantwortlich.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form (z.B. Unternehmer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen.

# EINFÜHRUNG

Sie wollen den Beruf des Taxi- und/oder Mietwagenunternehmers und/oder Unternehmer des gebündelten Bedarfsverkehrs ausüben. Bevor Sie dies dürfen, haben Sie in einer Prüfung vor einem Prüfungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) nachzuweisen, dass Sie dafür auch fachlich geeignet sind. Das Wissen wird in verschiedenen Sachgebieten abgefragt, die im Einzelnen in einem Katalog der Sachgebiete für Unternehmer des Gelegenheitsverkehrs mit Pkw in der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr niedergelegt sind. Fünf Themenbereiche werden in der Prüfung in einer vorgeschriebenen und unterschiedlichen Punktegewichtung abgefragt. Diese fünf Sachgebiete sind:

- Recht
- Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebes
- Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes
- Grenzüberschreitende Personenbeförderung

## Gliederung der Fachkundeprüfung nach Sachgebieten und Punkteverteilung

Fachkundeprüfung für den Unternehmer des Gelegenheitsverkehrs mit Pkw				
Sachgebiet	Prozentuale Gewichtung	Punkte Schriftliche Fragen	Punkte Schriftliche Übungen/Fallstudie	Punkte Mündliche Prüfung
Recht	20 %	12	11	7,5
Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebes	40 %	24	21	15
Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung	15 %	9	7,5	5,5
Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes	15 %	9	7,5	5,5
Grenzüberschreitende Personenbeförderung	10 %	6	5	4
Punktzahl nach Prüfungsteil (Anteil an der Gesamtprüfung)		60 (40 %)	52,5 (35 %)	37,5 (25 %)
Gesamtpunkte		150		
Prüfungsdauer		60 Minuten	60 Minuten	30 Minuten
Mindestpunktzahl pro Prüfungsteil		Mindestens 30	Mindestens 26,5	Mindestens 19
Zu erreichende Punktzahl für das Bestehen		90		

Die Fachkundeprüfung ist eine kombiniert schriftlich/mündliche Prüfung. Der schriftliche Teil ist wiederum unterteilt in zwei Teilprüfungen, zum einen sind dies «Schriftliche Fragen», zum anderen «Schriftliche Übungen/Fallstudien». Der abschließende Teil ist dann, sofern die Prüfung insgesamt noch bestanden werden kann, die mündliche Prüfung. Wenn nämlich der Bewerber in einer der schriftlichen Teilprüfungen weniger als 50 % der auf den Prüfungsteil entfallenden Punkte erzielt hat, dann hat er die Prüfung insgesamt nicht bestanden, sodass die mündliche Prüfung entfällt. Sollte der Prüfling bereits in den beiden schriftlichen Teilprüfungen die für das Bestehen notwendige Punktzahl von 90 erreicht haben, entfällt die mündliche Prüfung ebenfalls.

Als Fragenarten werden auf den Prüfungsbögen der IHK bei den schriftlichen Fragen sowohl sog. Multiple-Choice-Fragen mit jeweils 4 Antworten zur Auswahl als auch Fragen mit direkter Antwort

gestellt. Bei der Fallstudie wird eine Ausgangssituation geschildert, die dann grundsätzlich für alle der einzelnen Aufgabenstellungen gilt bzw. die dann für einzelne Fragen fortgeschrieben wird. Welche Fragen in der mündlichen Prüfung gestellt werden, steht im Ermessen des im Regelfall dreiköpfigen Prüfungsausschusses.

Die nachfolgenden Übungstests sind nicht den IHK-Prüfungsbögen entnommen, ein Auswendiglernen in der Hoffnung, diese Fragen werden kommen, wird also die falsche Taktik sein. In jeder Prüfung werden auch andere Aufgaben gestellt. Die Übungstests sind aber den offiziellen Prüfungen vergleichbar und sollen Sie in die Lage versetzen, Ihre bisherige Lernleistung zu überprüfen. Außerdem sollen Sie sich ein Bild davon machen können, welchen Umfang die Prüfungsfragen haben werden sowie welche Art von Aufgabenstellung auf Sie zukommen kann. Bei Fragestellung wie Beantwortung wird das geltende Bundesrecht als Grundlage vorausgesetzt. Wenn in manchen Angelegenheiten (Taxifarbe, Werbungsbeschränkung) durch manche Bundesländer Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, ist das hier unbeachtlich.

Die Lösungen zu den Übungstests geben folgende Hilfestellung:

- Die schriftlichen Antworten sollten natürlich nicht wörtlich, sondern sinngemäß auch von Ihnen niedergelegt worden sein. Die unterstrichenen Satzteile oder Worte sind deshalb Schlüsselbegriffe, für die dann jeweils halbe oder ganze Punkte vergeben werden.
- Bei den Kalkulationsaufgaben werden die Punkte nicht ausschließlich für das richtige Endergebnis verteilt, sondern auch für richtige Zwischenrechnungen. Deshalb sind Punkte für richtige Zwischenrechnungen angegeben.

***Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!***

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Übungstest 1</b> .....	1
1.1	Übungstest 1 (Fragen).....	2
1.2	Übungstest 1 (Fallstudie).....	7
<b>2.</b>	<b>Übungstest 2</b> .....	13
2.1	Übungstest 2 (Fragen).....	14
2.2	Übungstest 2 (Fallstudie).....	19
<b>3.</b>	<b>Übungstest 3</b> .....	25
3.1	Übungstest 3 (Fragen).....	26
3.2	Übungstest 3 (Fallstudie).....	31
<b>4.</b>	<b>Lösungen 1</b> .....	37
4.1	Lösungen 1 (Fragen) .....	38
4.2	Lösungen 1 (Fallstudie).....	41
<b>5.</b>	<b>Lösungen 2</b> .....	45
5.1	Lösungen 2 (Fragen) .....	46
5.2	Lösungen 2 (Fallstudie).....	49
<b>6.</b>	<b>Lösungen 3</b> .....	51
6.1	Lösungen 3 (Fragen) .....	52
6.2	Lösungen 3 (Fallstudie).....	54



# Übungstest 1

- 1.1 Übungstest 1 (Fragen) – 2
- 1.2 Übungstest 1 (Fallstudie) – 7

### 1.1 Übungstest 1 (Fragen)

---

1. Welche Verkehrsformen des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftfahrzeugen sind im PBefG geregelt? Nennen Sie mindestens vier!

---

---

---

---

(2)

2. Welche der nachfolgend aufgeführten Verkehre ist immer ÖPNV-Verkehr?

- a.  gebündelter Bedarfsverkehr
- b.  Beförderungen mit Krankenkraftwagen, bei denen kranke, verletzte oder sonstige hilfsbedürftige Personen befördert werden, die während der Fahrt einer medizinisch-fachlichen Betreuung bedürfen
- c.  Linienbedarfsverkehr
- d.  Mietwagenverkehr

(1)

3. Was bedeutet die Gefährdungshaftung für den Halter eines Kraftfahrzeuges?

---

---

---

(1)

4. Soweit die Größe des Unternehmens oder andere betriebliche Umstände es erfordern, hat der Unternehmer eine allgemeine Dienstanweisung zu erlassen. Nennen Sie die Inhalte einer allgemeinen Dienstanweisung!

---

---

---

---

(2)

5. Es gibt mehrere straßenverkehrsrechtliche Regelungen, durch die Taxifahrzeuge im Verhältnis zu anderen Straßenverkehrsteilnehmern wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung bevorzugt werden. Benennen Sie drei davon!

---

---

---

---

(3)

6. Welche Aussage zur Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist richtig?
- a.  Ein Bewerber für die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Pkw braucht dann die Fachkunde nicht nachzuweisen, wenn er bereits acht Jahre lang die allgemeine Fahrerlaubnis Klasse B innehat
  - b.  Der Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung im gebündelten Bedarfsverkehr hat den Nachweis der Fachkunde zu erbringen
  - c.  Der Antragsteller für die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen muss einen Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe beibringen
  - d.  Der Bewerber um eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Mietwagen hat in einer Prüfung den Nachweis zu erbringen, dass er die erforderlichen Ortskenntnisse im Pflichtfahrbereich besitzt

(1)

7. Nennen Sie acht der Mindestbestandteile eines Arbeitsvertrages, die vom Arbeitgeber zu dokumentieren sind!

---

---

---

---

(2)

8. Nennen Sie acht Bestandteile, die eine Rechnung, deren Gesamtbetrag 250 Euro brutto übersteigt, beinhalten muss!

---

---

---

---

(4)

9. Beschreiben Sie die beiden bargeldlosen Zahlungsweisen der Überweisung bzw. Lastschrift und arbeiten Sie den grundlegenden Unterschied der beiden Verfahren heraus!

---

---

---

---

(4)

10. Was ist das Gemeinsame an Grundschuld und Hypothek und was unterscheidet diese beiden Sicherungsmittel?

---

---

---

---

(2)

11. Welche Aussage zur Kleinbetragsrechnung trifft zu?
- a.  Bei einer Kleinbetragsrechnung genügt es, wenn der für den Brutto-Rechnungsbetrag anzuwendende Umsatzsteuersatz angeführt wird
  - b.  Der Umsatzsteuerbetrag muss in einer Kleinbetragsrechnung extra ausgewiesen werden
  - c.  Eine Kleinbetragsrechnung wird immer pauschal mit 7 % Umsatzsteuer belegt
  - d.  Der Rechnungsempfänger und der Leistungszeitpunkt müssen in einer Kleinbetragsrechnung aufgeführt werden

(1)

12. Es existieren drei verschiedene Methoden der Kostenrechnung. Welche sind dies und welche jeweilige betriebliche Fragenstellung wird damit untersucht?

---

---

---

---

(6)

13. Was sind die Unterschiede zwischen Taxiordnung und Taxitarifordnung?

---

---

---

---

(3)

14. Für die Versicherung Ihres Taxis gibt es freiwillige und zwingende Versicherungsarten. Benennen Sie vier Versicherungsarten und beschreiben Sie, ob die von Ihnen jeweilig genannte eine Pflicht- oder freiwillige Versicherung darstellt!

---

---

---

---

(4)

15. Welche der nachfolgenden Ausrüstungsvorschriften betrifft nur den Taxi-, nicht aber den Mietwagen- und gebündelten Bedarfsverkehr?

- a.  Vorhandensein einer Alarmanlage
- b.  Das Fahrzeug muss bei vollständiger Besetzung zur Mitnahme von mindestens 50 kg Gepäck imstande sein
- c.  Auf der rechten Längsseite müssen zwei Türen vorhanden sein
- d.  Das Fahrzeug muss mindestens zwei Achsen und vier Räder haben

(1)

- ? 16. Welche Funktionen muss die vorgeschriebene Alarmanlage sowohl eines Taxis wie auch eines Mietwagens ausführen?

---

---

---

---

(4)

- ? 17. Der Fahrer eines Pkws im gebündelten Bedarfsverkehr hat aufgrund gesetzlicher Regelungen während der Schicht eine Reihe von amtlich ausgestellten Papieren mit sich zu führen. Nennen Sie vier davon!

---

---

---

---

(4)

- ? 18. Beim Abschleppen eines anderen PKWs gelten besondere Anforderungen, die zu beachten sind. Beschreiben Sie drei davon!

---

---

---

---

(3)

- ? 19. Wenn bei einem Verkehrsunfall der angestellte Fahrer erheblich verletzt oder sogar getötet worden sein sollte, treffen den Unternehmer diverse Meldepflichten. Nennen Sie drei davon und die dabei zu beachtenden Meldefristen!

---

---

---

---

(3)

- ? 20. Sie bzw. Ihre Fahrer können Kraftstoff einsparen und so auch die Umwelt entlasten durch den richtigen Fahrstil und durch Maßnahmen am Fahrzeug. Nennen Sie vier Maßnahmen am Fahrzeug, die zu geringerem Spritverbrauch führen!

---

---

---

---

(4)